

umgekehrt die correcten Wortformen in der Altersfrage entscheiden. Wir stehen also hier vor derselben verblüffenden Leichtigkeit in der Veränderung des Beweismaterials zu seinen Gunsten, die schon bei seinen Maria-Stuart-Studien Aufsehen erregt hat.

Alles, was ich über die Vorzüge des A-Textes im allgemeinen und der Hs. A 1 im besonderen vorgebracht hatte, hat Hr. Sepp mit grösster Unbefangenheit einfach übergangen, nachdem er zwei Stellen daraus zum Gegenstande seiner witzigen Noten gemacht hatte. Ich habe aber die ausgezeichnete Erhaltung nicht bloss der Grammatik, sondern auch des Vokabelschatzes Arbeos in A 1 an einer Fülle von Beispielen nachgewiesen und die sprachlichen Aenderungen und Streichungen in sämtlichen übrigen Hss. beider Recensionen durch Vergleichung mit zeitgenössischen Sprachdenkmälern nicht bloss aus Arbeos Feder, ferner durch Heranziehung ungeänderter Stellen der Vita selbst so deutlich vor Augen geführt, dass ein Blick in meine Zusammenstellung jeden Unbefangenen von der Richtigkeit meiner Ansicht sofort überzeugen muss. Indem ich dann noch besonders auf das Verhältniss der beiden Klassen A und B einging, habe ich auf demselben Wege, d. h. durch Beibringung von Parallelen, die Echtheit von A und die stilistische Ueberarbeitung von B bewiesen, ferner an der Quellenbenutzung gezeigt, dass A in Cap. 7 und 31 die Dialoge Gregors I. besser wiedergiebt und B sie im Anfang von Cap. 44 vollständig überarbeitet, und zugleich auf die Lücken und Missverständnisse von B aufmerksam gemacht, die dem gelehrten Herausgeber leider vollständig entgangen waren. Endlich schien mir die Uebereinstimmung einer Stelle von Cap. 2 in der A-Fassung mit der V. Corbiniani gegenüber dem vollständig überarbeiteten B-Texte die Streitfrage über die Priorität der einen von den beiden Recensionen endgültig zu Gunsten jener zu entscheiden und etwaigen Einsprüchen allen Boden zu entziehen.

Dieses ganze mühsame Beweismaterial hat Hr. Sepp keiner Beachtung weiter gewürdigt, um sich sofort einem anderen Theile meiner Ausführungen zuzuwenden, der seine Aufmerksamkeit mehr zu fesseln vermochte.

Mit der handschriftlichen Ueberlieferung der A-Klasse ist es auch nach der Auffindung von A 1 nicht glänzend bestellt, denn die Haupt-Hs. stand zu der Quelle der übrigen A-Hss. in einem nahen Verwandtschaftsverhältnisse und führt uns nicht über das 10. Jh. hinaus. Die B-Klasse dagegen ist schon